Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 28 (1941)
Heft: 21: Vorunterricht und pädagogische Rekrutenprüfung

Artikel: Die pädagogischen Rekrutenprüfungen
Autor: Bürkli, Fritz
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-537334

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

zur Anwendung kommenden Methode (Leistungsheft, jährliche Leistungsprüfung, angedrohtes Obligatorium bei ungenügenden Leistungen anlässlich der Rekrutenaushebung) doch so viel Werbekraft, dass wahrscheinlich die breite Masse der Jugendlichen in Stadt und Land durch den Vorunterricht hindurchgehen wird. Wir tragen für den katholischen Teil unserer Schweizerjugend die Verantwortung. Der Vorunterricht wird „der christlichen Erziehung entweder nützen oder schaden". Es liegt in unserer Hand dafür zu sorgen, dass er organisch in das Gesamtbildungsprogramm unserer heranwachsenden Jungmannschaft eingebaut und damit zum Nutzen und Segen katholischer Volksbildung wird. Dem Lehrer kommt in diesem Aufbauplan eine wichtige Stellung zu.

Luzern. *Eugen Vogt*, Adj. SKJV.

Die pädagogischen Rekrutenprüfungen

Die schweizerische Lehrerschaft stand den pädagogischen Rekrutenprüfungen, wie sie bis 1914 gehandhabt wurden, im allgemeinen ablehnend gegenüber. Diese Gegnerschaft wuchs in dem Masse, wie bei uns eine neue, lebensnähere Auffassung von Erziehung und Unterricht Wurzel zu fassen begann. Es wollte vor allem dem vernünftigen Neuerungen aufgeschlossenen Teil des schweizerischen Lehrkörpers scheinen, dass die Art, wie die Jungmannschaft des Landes alljährlich examiniert wurde, sich mit den Forderungen einer neuzeitlichen Pädagogik nicht vertrug. Als die Rekrutenprüfungen nach Ausbruch des ersten Weltkrieges von der Bildfläche verschwanden, trauerte ihnen die Mehrheit der Schweizer Lehrer durchaus nicht nach. Bald nach dem Kriege jedoch erhob sich in der Oeffentlichkeit — nicht in Lehrerkreisen — bereits sehr vernehmlich der Ruf nach Wiedereinführung der pädagogischen Rekrutenprüfungen. Zwar lehnte der Nationalrat 1929 das Verlangen ab; doch die Befürworter ruhten nicht. Im Herbst 1940 hatten sie ihr Ziel erreicht. Durch Beschluss der eidgenössischen Räte haben sich seit 1941 die jungen Leute aller Rekrutenschulen einer pädagogischen Prüfung zu unterziehen.

Stehen wir also wieder dort, wo wir 1914 aufgehört haben?

Nein! Die neuen Prüfungen bedeuten grundsätzlich etwas völlig Neues. Die Feindschaft gegen die früheren Prüfungen richtete sich nicht gegen die Tatsache, dass die Rekruten geprüft wurden, sondern wie man sie prüfte. Das Verfahren hat die alten Prüfungen in Verruf gebracht — und mit Recht. Vom Augenblick an, da mit der Wiedereinführung der Prüfungen gerechnet werden musste, galt es, für sie eine Form zu finden, die vor dem pädagogischen Gewissen zu verantworten war. Bevor wir uns indessen der neuen Prüfungsart zuwenden, sei das alte Vorgehen kurz mit seinen Folgen gestreift.

Die Prüfungen von dazumal beschränkten sich darauf, Gedächtniswissen abzufragen. Der Rekrut wurde während einiger Minuten durch eine primitive Examenmühle getrieben: Passhöhen, Jahrzahlen, Aufzählen von politischen Behörden, Geographie, Schweizergeschichte, Verfassungskunde, alles rein formal und meist ohne jeden inneren oder auch nur äusseren Zusammenhang. Und da die Ergebnisse statistisch verarbeitet, die Notendurchschnitte nach Kantonen, Bezirken und Gemeinden veröffentlicht wurden, setzte ein ungesunder Wettbewerb ein. Die Fortbildungsschulen entarteten vielerorts zu Drillanstalten, wo man die Leute in aller Eile mit dem notwendigen Examenwissen versorgte — mit einem Wissen, das, weil es einzig auf die Prüfung hin erworben war und seinen Wert nicht in sich selber trug, binnen kurzer Frist wie Flugsand zerstob.

Die alten Prüfungen erwiesen sich somit nicht bloss als unnütz, sondern auch als schädlich, da sie die segensreiche Institution des nachschulpflichtigen Unterrichts mehr und mehr auf die verderbliche Bahn des mechanischen Einpaukens toten Wissensstoffes drängten. Und weiter: Der Lehrer, der in der Fortbildungsschule unverarbeitetes und daher meist unverstandenes Wissen eindrillt, wird leicht auch mit seiner tagtäglichen Schularbeit in dieses Fahrwasser geraten. Es ist also nicht gleichgültig, vielmehr eine pädagogische Frage erster Ordnung, wie die Rekruten geprüft werden, was von ihnen verlangt wird. Die Rekrutenprüfungen wirken notwendig auf den Unterricht in Schule und Fortbildungsschule zurück — ob vorteilhaft oder ungünstig, hängt von der Prüfungsmethode und den Prüfungsexperten ab.

Das neue Prüfungsverfahren fusst wesentlich auf diesen Ueberlegungen. Sein Schöpfer ist der jetzige Oberexperte der pädagogischen Rekrutenprüfungen, der bernische Schulinspektor Karl Bürki, ein leidenschaftlicher Gegner der alten Prüfungen. Das Reglement schreibt ausdrücklich vor, die Prüfung sei so zu gestalten, „dass sie auf die Auswahl des Lehrstoffes für den staatsbürgerlichen Unterricht in Volks- und Fortbildungsschulen und seine methodische Behandlung vorteilhaft rückwirkt".

Der oberste Leitsatz des neuen Prüfungsverfahrens lautet: Es ist vor allem das Denken, nicht das Wissen zu prüfen. Es soll weniger festgestellt werden, was der junge Mann weiss, als was er mit seinem Wissen anzufangen vermag. Ist es fruchtbar, d. h. kann er es in Beziehung zu Verwandtem setzen; ist er imstande, Schlüsse zu ziehen; ist er fähig, Zusammenhänge zu erfassen — kurz gefragt: kann er denken? Vermag er die einfacheren Zustände und Geschehnisse seiner Umwelt denkend mitzuerleben? Dies will die mündliche Prüfung feststellen. Sie ist das Kernstück der Reform. Geprüft wird Vaterlandskunde im weiteren Sinn: Geographie, Volkswirtschaft, Schweizergeschichte, Verfassungskunde. Und zwar in der Weise, dass, ausgehend von einem Vorkommnis aus dem Gesichtskreis der Rekruten, in natürlicher Folge alle vier Teilgebiete berührt werden. Solche Ausgangspunkte sind etwa: Die zweite Schweizer Aerztemission ist nach der Ostfront abgereist — Die Eier sind rationiert worden — Buntmetalle werden gesammelt — Der Bundespräsident spricht am Neujahrstage zum Schweizervolk. Die Prüfung stellt so den Prüfling von Anfang an ins bewegende Gegenwartsgeschehen hinein. Er fühlt sich sogleich innerlich angesprochen und macht, wenn er nur einigermassen aufgeweckt ist, das sich jetzt entwickelnde Prüfungsgespräch interessiert mit.

Zu sechst sitzen die Leute zwanglos um den Experten herum; denn es handelt sich — und das ist eine grundlegende Neuerung — nicht um eine Einzel-, sondern um eine Gruppenprüfung. In fünf Minuten könnte wohl eine Menge Schulwissen abgefragt, nicht aber die Denkfähigkeit des einzelnen beurteilt werden. Deshalb zielt die Prüfung fortwährend bewusst auf die ganze Gruppe. Der Experte richtet seine Fragen stets an alle, und nach Verlauf der vorgeschriebenen 35 Minuten ist er wohl imstande, je nach der Beteiligung am Gespräch und der Art der Antworten, den ungefähren Grad der geistigen Aufgeschlossenheit seiner Burschen zu beurteilen und mit den Ziffern 1, 2, 3 zu bewerten. Denn, nochmals sei es gesagt: nicht das Mass angelernten Wissens soll ermittelt werden, vielmehr das Verstehen, das Denken, das Vermögen, Zusammenhänge zu erfassen. Mit Fragen wie: „Wann zog Napoleon nach Russland? Wieviele Schweizer waren dabei?" kann die Denkkraft der so Angerufenen nicht geprüft werden. Eher wird das gelingen, wenn man fragt: „Warum konnte Napoleon Schweizersoldaten nach Russland aufbieten? Warum

kämpft heute keine eidgenössische Legion in Russland?" Oder man wird auch nicht fragen: „Wie hoch ist der Simplon? Wann wurde die Simplonstrasse gebaut? Wie lang ist der Tunnel?" Sondern besser: „Wie kommt es, dass Napoleon in der Schweiz eine Alpenstrasse bauen konnte? Warum hat er wohl gerade den Simplon gewählt? Warum hat man später hier noch einen Tunnel gebaut? Wieso gibt der Bund für den Unterhalt dieser Strasse Jahr für Jahr viel Geld aus, da ja doch eine Bahn zur Verfügung steht?"

In der Verfassungskunde fahndet der Experte nicht vorab nach den politischen Behörden; dagegen wird er sich durch geschickte Fragestellung vergewissern, ob die Leute etwas vom inneren Wesen unserer demokratischen Einrichtungen begriffen haben. Er wird sich überhaupt nicht mit blossen Begriffen zufrieden geben, er will auch keine Begriffserklärungen; sondern er ermittelt an Hand konkreter Einzelfälle, praktischer Beispiele, ob die Begriffe für die Prüflinge einen lebendigen Inhalt haben. Dass im übrigen ein Mindestmass soliden Wissens vorhanden sein muss, versteht sich von selbst; aber über ein solides, fruchtbares Wissen wird nur der verfügen, der es denkend sich erworben hat. Und gerade hier setzt die Prüfung die Sonde an.

Es leuchtet ein, dass die angehenden Staatsbürger auf eine Prüfung, die weniger das Wissen als das Verstehen erforscht, nicht abgerichtet werden können. Eine Schnellbleiche früheren Musters müsste da gänzlich versagen. Und eben darum darf von den neuen Prüfungen erwartet werden, dass sie in den Schulen und namentlich in den Fortbildungsschulen den staatsbürgerlichen Unterricht, der vielfach im Formalen, Aeusserlichen, Gedächtnismässigen befangen ist und daher ohne lebendige Wirkung bleibt, mit ihrem Geist erfrischen. So gesehen, dienen die pädagogischen Rekrutenprüfungen einer der wesentlichen Aufgaben unserer schweizerischen Gegenwart: der nationalen Erziehung.

Vorgängig der mündlichen Prüfung haben sich die Rekruten einer s c h r i f t l i c h e n zu unterziehen. Zweierlei wird von ihnen verlangt: die Abfassung einer Mitteilung, einer Anfrage, einer Bestellung in Form eines kurzen Briefes und dann ein Aufsatz über ein Thema aus ihrem persönlichen Erfahrungsbereich. Sie haben hier zu zeigen, wie weit sie in der Lage sind, sich in der Schriftsprache klar und korrekt auszudrücken. (Für das Prüfungsgespräch ist die Mundart vorgeschrieben.) Bei der Bewertung der Arbeiten geben vor allem Inhalt und Ausdrucksfähigkeit den Ausschlag; doch auch Rechtschreibung, Darstellung und Schrift fallen in Betracht.

Das Herz- und Nierenstück der Prüfungen aber ist das mündliche Prüfungsgespräch. Bewährung oder Versagen des neuen Verfahrens hängt von der Persönlichkeit dessen ab, der es handhabt: vom E x p e r t e n. Seine Aufgabe ist schwer und verlangt eine gewissenhafte, überlegte Vorbereitung. Auswendiggelerntes abzufragen ist leicht; die Denkfähigkeit zu prüfen, stellt an den Prüfenden strenge Anforderungen. Die Hauptfragen wollen stofflich und methodisch sorgfältig abgewogen sein. Jedes Prüfungsgespräch hat ein abgerundetes, in sich geschlossenes Ganzes zu bilden, das um den Ausgangspunkt kreist. Dabei muss der Experte über genügend geistige Beweglichkeit verfügen, um auf unerwartete Fragen oder Antworten geschickt eingehen zu können. Die geistige Anstrengung bei der Vorbereitung und Durchführung des Gesprächs ist gross; aber sie muss gefordert werden, sonst entartet die Prüfung unweigerlich zur geistlosen Schablone, zur Abfragerei alten Stils, was um jeden Preis zu vermeiden ist. Für ungeeignete Experten ist deshalb kein Platz.

Die Frage, ob und wie weit die erhoffte Rückwirkung der Prüfungen auf die Unter-

richtsgestaltung der Schule und Fortbildungsschule schon zu spüren ist, soll hier nicht erörtert werden. Sie wird sich einstellen. Doch gut Ding will Weile haben. Je geschickter die Experten prüfen, je mehr sie den Geist der neuen Prüfungen in ihre Schulstuben, Schulhäuser und Lehrerzusammenkünfte tragen, desto eher werden die Früchte reifen.

Bern. *Dr. Fritz Bürki.*

Religionsunterricht

Körperliche Ertüchtigung im Lichte religiöser Erziehung

Die Neuregelung des Vorunterrichts durch Vollmachtenbeschluss des Bundesrates regt die reifende männliche Jugend zu vermehrter und planvoller körperlicher Ertüchtigung an. Vom Standpunkt der religiösen Jugenderziehung aus sind dazu folgende Bemerkungen zu machen:

1. *Die katholische Lebensauffassung fordert eine vernünftige Körperkultur und eine zielstrebige körperliche Ertüchtigung.* Auch der Leib ist ein Werk und eine Gabe Gottes. Er ist Wohnung und Werkzeug der Seele. Der Leib ist ein Gut, das uns Gott der Herr zur Verwaltung übergeben hat. Darum sind Körperpflege und Körperkultur, wenn sie in einem vernünftigen Masse betrieben werden, Pflicht des jungen Christen. Regelmässige und zuchtvolle Leibesübungen stärken den Willen und vermitteln das Gefühl der Kraft und des Wohlbefindens.

Der verkrüppelte, körperlich zurückgebliebene und schwache Mensch ist ebenso wenig das Ideal des Christentums wie der unreinliche, ungepflegte, in seinem Aeussern kulturlose Mensch. Die christliche Erziehung hat immer Wert darauf gelegt, dass zugleich mit dem Geist auch der Körper gebildet werde. In den Erziehungshäusern unserer Orden und in den von Priestern geleiteten Erziehungsanstalten spielte der vernünftig betriebene Sport immer eine ansehnliche Rolle, und das frohe Spiel in der freien Zeit wurde von jeher sogar durch die Hausregeln zur Pflicht der Jungen gemacht.

2. *Die Kirche lehnt aber einen einseitigen und übertriebenen Körperkult ab.* Sie kämpft gegen eine Sportweise, welche die Seele tötet. Der heutige Papst sprach über dieses Thema als Apostolischer Nuntius in Deutschland bei einer Jugendfeier ein bedeutsames Wort: „Die Kirche versteht die Jugend von heute. Sie freut sich ihres Sinnes für Natürlichkeit, ihrer Liebe zu Natur und Heimat . . . Nur da setzt die Kirche dem Naturdrang der Jugend Grenzen, wo sie Gefahr läuft, willensschwache, welt- und wirklichkeitsfremde Naturschwärmer zu schaffen, wo aus geordneter Körperkultur ein den christlichen Grundsätzen widersprechender Körperkult zu werden droht." Jene Formen des Sportes, die heute den Sonntag vollkommen ausfüllen und jegliches Interesse am religiösen und geistigen Leben ertöten, dienen der harmonischen Erziehung der Jugend in keiner Weise. Sie sind vom Standpunkt des Erziehers und des Seelsorgers, aber auch vom vaterländischen und beruflichen Standpunkt aus abzulehnen. Rekordwut und Kraftmeiertum haben noch nie Menschen geformt, die in Notzeiten durchhalten und dem Volk wirklich dienen.

Meistens ist das Resultat eines solchen Sportes eine innere und äussere Verrohung und nicht selten eine Verwilderung der Sitten, die zu grossen Besorgnissen Anlass gibt.